

# SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle  
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 6. September 1990 Tz/rm

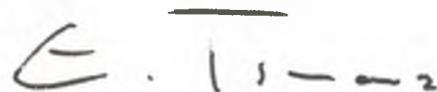
## An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

"Soll man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben?". Diese Frage wird im ersten Beitrag unseres 7. Pressedienstes gestellt. Weshalb mit dem Energieartikel das Ziel verfehlt wird, ist Gegenstand des zweiten Beitrages. Und dass uns diese Vorlage schliesslich eine neue Paragraphenflut bringen würde, darüber äussert sich der Verfasser des dritten Beitrages.

Es ist vorzuziehen, den Anfängen verfehlter Politik zu wehren. Das sollte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unbedingt vor den Urnengang nahegelegt werden. Wir bitten Sie deshalb, uns durch den Abdruck des einen oder anderen Artikels weiterhin zu unterstützen. Beachten Sie auch die beiliegende Einladung zu unserer Pressekonferenz.

Mit freundlichen Grüssen  
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL  
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

## Einladung

Das Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel führt am

Donnerstag, 13. September, um 11.15 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern eine

# PRESSEKONFERENZ

---

durch. Die Nationalräte Dr. Jean-François Leuba und Karl Weber werden sich als Vertreter unseres Aktionskomitees über die Abstimmungsvorlage äussern und der Presse für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stellen.

Zu dieser Pressekonferenz sind alle Empfänger unseres Presседienstes freundlich eingeladen.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

## SOLL MAN DEN TEUFEL MIT DEM BEELZEBUB AUSTREIBEN?

In der Schweiz feiert die Staatsgläubigkeit Urständ. Mit der Erteilung von immer mehr und immer neuen Kompetenzen an den Bundesrat glaubt man praktisch alle Probleme lösen zu können. Dass uns diese Politik eine Aufblähung der Verwaltung mit allen negativen Erscheinungen gebracht hat müsste zwar überall bekannt sein, doch angesichts der am 23. September zur Abstimmung gelangenden Energieartikel-Vorlage sollte man es nicht meinen.

Selbst ernstzunehmende Politiker scheinen wegen den beiden Atominitiativen den Kopf zu verlieren und sind felsenfest davon überzeugt, man könne die Initiativen nur bekämpfen, wenn man gleichzeitig dem Energieartikel das Wort rede. Dabei hat das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Eine Annahme der beiden unsinnigen Initiativen würde uns tatsächlich in den Energieengpass führen. Eine Annahme des Energie-Verfassungsartikels würde uns indessen mit gleicher Sicherheit keine zusätzliche Energie bringen. Der Energieartikel kann somit keine Alternative zur Ablehnung der Atominitiativen sein - man kann ihn meinetwegen als "Gegenvorschlag" bezeichnen", doch die oft ominösen "Gegenvorschläge" waren und sind noch lange nicht immer gut.

Bundesrätliche Kompetenzen arten nicht selten in Alibiübungen aus, während Paragraphen und Vorschriften nur allzu oft zur Tummelwiese übereifriger Bürokraten werden. Beispiele sind in genügender Zahl vorhanden. Wenn man sich vergegenwärtigt, was für behördliche Alfanzereien mit einem Energiegesetz in die Wege geleitet und was für Vorschriften da noch ausbaldowert werden könnten, dann braucht es zur Zustimmung eine Vertrauensseligkeit gegenüber dem Staat, von welcher ich als Stimmbürger und Parlamentarier jedenfalls noch weit entfernt bin!

Der Bund hat andere Aufgaben als "Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten" zu erlassen, wie es im Text des Energieartikels unter anderem heisst. Firmen und Private haben doch gar kein Interesse daran, Anlagen in Betrieb zu setzen und Geräte zu verwenden, die zu viel Energie verbrauchen. Wenn der Bundesrat natürlich damit liebäugelt, mit Hilfe des Energie-Verfassungsartikels gegebenenfalls Strukturpolitik betreiben zu können oder den vom Volk erarbeiteten Wohlstand ein wenig zu verwässern, dann ist das natürlich etwas ganz anderes. Dann zeigt sich, dass der Energieartikel nicht nur überflüssig, sondern auch noch gefährlich ist. Die Sache kann man drehen wie man will, am besten ist es, wenn am 23. September alle drei Energievorlagen abgelehnt werden. Nur zu den Initiativen Nein sagen und den Energieartikel gutheissen wäre so etwas wie den Teufel mit dem Beelzebub austreiben - darauf sollte wir verzichten.

Nationalrat

Dr. Christoph Blocher, Meilen

### Bürokratie behindert rationellen Energieeinsatz

Die geplanten Eingriffe in einen funktionierenden Energiemarkt, die aus politischen und nicht aus sachlichen Gründen vorgesehen sind, würden kostspielige Auswirkungen zur Folge haben, ohne etwas zu bewirken. Mit bürokratischen und interventionistischen Massnahmen kann der Gesamtenergieverbrauch nicht reduziert werden. Schon allein deshalb nicht, weil der gegenwärtig steigende Energieverbrauch auf die Hochkonjunktur und nicht auf eine unrationelle Energieverwendung zurückzuführen ist. Mit Gesetzen gegen diese Entwicklung einschreiten zu wollen, ist nicht nur widersprüchlich, sondern würde direkte Eingriffe in übergeordnete wirtschaftspolitische Bereiche bewirken. Das ist nicht Sache des Staates, der auch im Energiesektor nur die Rahmenbedingungen festlegen und sich nicht in wirtschaftliche Vorgänge einmischen soll.

Bereits jetzt haben Neuinvestitionen bei Energiesparmassnahmen für die Wirtschaft einen hohen Stellenwert. So ist der spezifische Energieverbrauch der Industrie spürbar geringer geworden als 1973; nicht zuletzt aus Kostengründen. Auch wird heute weniger Heizöl verbraucht als 1973, obwohl die Zahl der Wohnungen deutlich zugenommen hat. In der Schweiz wird ohne staatlichen Zwang Energie gespart. Sodann bestehen bereits eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften im Energiesektor. Wir brauchen in der Tat keine neuen Verfassungsbestimmungen, sondern politische Instanzen, die von den bestehenden Möglichkeiten Gebrauch machen.

### Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft gefährdet

Der Energieartikel, so wie er formuliert ist, hätte eine zumindest teilweise Verstaatlichung der Energieversorgung zur Folge. Eine Annahme dieser zentralistischen Vorlage würde zahlreiche Vorschriften auf Gesetzes- und Verordnungsebene nach sich ziehen. Damit würde sich die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland erheblich

verschlechtern, weil es dort keine solchen einengenden Vorschriften gibt. Mehrere der vorgesehenen Bestimmungen laufen Handelsabkommen mit der EG und mit dem Efta-Vertrag zuwider. Diese Abkommen verbieten es der Schweiz bereits jetzt, im Alleingang Energieverbrauchsnormen einzuführen, wenn damit ausländischen Produkten der Zugang zu unserem Markt verwehrt wird. Wir müssten also mit Retorsionsmassnahmen rechnen; das käme einem handelspolitischen Schildbürgerstreich gleich, der nicht zu verantworten ist. Dieser Energieartikel schießt am Ziel vorbei und ist abzulehnen.

Dies um so mehr, als dass es keinen Sinn hat, zuerst eine Bestimmung in die Verfassung zu setzen und sich hinterher über die aus dieser Bestimmung resultierenden Vorschriften aufzuhalten. Genau das würde aber mit dem Energieartikel geschehen. Ein klares Nein ist deshalb angezeigt.

## FÜR SIE GELESEN

"Mit Eingriffen des Staates in die Funktionen und Aufgaben der freien Wirtschaft und in die energiepolitischen Kompetenzen von Kantonen und Gemeinden löst man keine Probleme. Im Gegenteil. Man erzeugt mit einem solchen Intervenismus einen Wust detaillierter Vorschriften und behindert sogar günstige Entwicklungen. Die Vorgänge im Ostblock beweisen es: freie Wirtschaft ist für jede Gesellschaftsform besser als staatlicher Zentralismus!"

Ernst Cincera, Nationalrat

\*

"Ohne ausreichend zur Verfügung stehende Energie kann die Wirtschaft nicht existieren. Bisher war die Energieversorgung der Schweiz auf privater Basis zu jeder Zeit sichergestellt, auch in Krisenzeiten. Es ist nicht Aufgabe des Staates, mit noch mehr gesetzlichen Regelungen und mit bürokratischen Massnahmen in einen funktionierenden Markt einzugreifen, dazu besteht auch keine Notwendigkeit. Mit dem vorgesehenen Energieartikel würde ein bewährtes Ordnungsprinzip in Frage gestellt, ohne dass dadurch die Versorgungssicherheit gewährleistet wäre. Und eine künstliche Energieverknappung würde die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft vollends in Frage stellen."

Georg Haas, Präsident des  
Bündner Gewerbeverbandes

## MIT DEM ENERGIEARTIKEL WIRD DAS ZIEL VERFEHLT

Von Nationalrat Dr. Hans Ulrich Graf, Bülach

Unser wirtschaftliches Umfeld wandelt sich stark. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) rückt näher. Angesichts dieser Situation kann sich unser Land eine Energiepolitik ohne Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse kaum leisten. Diese Ausgangslage muss man bei der Abstimmung über den neuen Energieartikel in Rechnung stellen.

### Hohe Auslandabhängigkeit

Rund 85 Prozent der benötigten Energie beziehen wir aus dem Ausland. Gegen diese hohe Abhängigkeit in der Energieversorgung vermag der Energieartikel nichts auszurichten. Hingegen müssen wir davon ausgehen, dass politische Eingriffe in den Markt zwangsläufig zu Problemen führen und die sichere Energieversorgung mit preisgünstiger und umweltfreundlicher Energie dadurch gefährdet wird.

### Einheimische Energiegewinnung ist blockiert

Der Bau neuer Kernkraftwerke wurde auf längere Sicht aus politischen Gründen verunmöglicht. Nicht viel anders sieht es bei der Wasserkraft aus. Grössere Projekte werden abgelehnt und bekämpft, und die realisierten Kapazitätserweiterungen bei bestehenden Anlagen vermögen nicht einmal die Verbrauchszunahme auszugleichen. Die einheimische Energiegewinnung - sie konzentriert sich zudem weitgehend auf Elektrizität - ist also weitgehend blockiert und nicht in der Lage, den Energiebedarf unserer Wirtschaft zu befriedigen. Auch die immer wieder ins Spiel gebrachten Alternativenenergien vermögen auf längere Sicht an dieser Situation nur wenig zu ändern. Unter diesen Gesichtspunkten ist die geplante Energiegesetzgebung fehl am Platz. Die Energieversorgung ist eine Aufgabe der Wirtschaft und nicht des Staates, dem schlicht die nötige Erfahrung fehlt.

## NEUE PARAGRAPHENFLUT?

### Nein zum Energieartikel

von Dr. Fritz Ebner, Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich

Vom Energieartikel, über den Volk und Stände am 23. September 1990 zu befinden haben, ist ein weiteres Anschwellen der Paragraphenflut, der Vorschriften, Gebote und Verbote, insbesondere an die Adresse der Wirtschaft zu befürchten, als ob wir davon nicht schon genug hätten! Man begegnet nicht selten der Meinung, der Energieartikel sei in seiner vorliegenden Fassung relativ harmlos, und man könne mit ihm leben. Demgegenüber ist deutlich darauf hinzuweisen, dass entscheidend ist, mit welchem Inhalt die nachfolgende Gesetzgebung ausgestattet wird. Mit dem Energieartikel selbst wird noch keine konkrete Massnahme erlassen.

Es fällt auf, dass sich die Bundesbehörden weigern, darüber mit wegleitenden Informationen herauszurücken. Wenn aber ein neuer Verfassungsartikel beschlossen werden soll, müsste zunächst die Zielsetzung präzise und konkret definiert sein. Der Stimmbürger hat Anspruch darauf zu wissen, was auf ihn zukommen wird, wenn er die Vorlage gutheisst. Diese mangelnde Bereitschaft, die Pläne auf den Tisch zu legen, gibt zu berechtigtem Misstrauen Anlass. Weitgehende staatliche Eingriffe in die Wirtschaft wären aufgrund des Energieartikels zulässig; so könnten beispielsweise energieintensive industrielle oder gewerbliche Produktionen verboten und Fabrikate vom Markt ferngehalten werden, von denen die Behörden annehmen, dass sie zu viel Energie verbrauchen. Es ist sachlich völlig unzutreffend, wenn die in den parlamentarischen Beratungen gestrichene Bundeskompetenz für Tarifgrundsätze zum Angelpunkt der Vorlage emporstilisiert und diese nun als zahnlos charakterisiert wird.

Der Nutzen im Sinn echter Einsparungen von Energie - und insbesondere von Elektrizität - wäre minim, es sei denn, man nehme zu strengen Bewirtschaftungsmassnahmen oder einer Rationierung Zuflucht; davon wird aber im Ernst nicht die Rede sein können. Angenommen, es werde ein Energienutzungsbeschluss und später ein Energiespargesetz erlassen, und der Verbrauch steige trotzdem an, würde man nach einigen Jahren die Schraube drehen, d.h. schärfere Massnahmen verlangen und durchsetzen, kaum aber eine seriöse Erfolgskontrolle durchführen und bisherige Vorschriften aufheben, selbst wenn sie unergiebig oder gar kontraproduktiv wären.

Es ist vorzuziehen, den Anfängen zu wehren und die Vorlage abzulehnen.